

# Der Bote vom Remsthal.



## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 73.

Montag den 23. Juni

1845.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd. (Rechtzeitige Vornahme von Gemeinderaths-Wahlen.) Es sind Fälle vorgekommen, daß neugewählte Mitglieder von Gemeinderäthen erst geraume Zeit nach Ablauf der ersten zwei Jahre einer nochmaligen Wahl unterworfen wurden, und werden daher die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß solche Verzögerungen künftig nicht mehr vorkommen dürfen.

Den 17. Juni 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Gmünd. (Sicherstellung der Gemeinde-Rechner gegen den Verlust ihrer Rechnungs-Belege.) Die Vorschrift des §. 37. des Verwaltungs-Edikts, wegen Sicherstellung der Gemeinde-Rechner gegen den Verlust ihrer Rechnungs-Belege, scheint indessen nicht überall und vollständig eingehalten worden zu sein, und werden deshalb die Gemeinde-Rechner in ihrem eigenen Interesse, und die Gemeinde-Behörden an kräftige genaue Einhaltung der fraglichen Vorschrift erinnert, wie dann auch an die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks bereits das Nöthige erlassen worden ist.

Den 17. Juni 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Gmünd. Unter Bezugnahme auf die im Regierungs-Blatt von 1845. Nro. 24. erschienene Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungs-Raths vom 9. dieß wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das Contingent des diesseitigen Bezirks in diesem Jahre mit der Loosnummer 121. geschlossen habe, und daß die Inhaber der höheren Loosnummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen seien und alsbald in das Verhältniß der Landwehr-Pflicht übertreten.

Den 19. Juni 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Welzheim. (Rekrutirung.) Bestehender Vorschrift gemäß wird bekannt gemacht, daß das dießjährige Contingent des Bezirks mit der Loos-Nummer 163. schließt, und daß die Inhaber der höheren Loos-Nummern als entbunden von der Militär-Pflicht anzusehen sind und nunmehr in das Verhältniß der Landwehr-Pflicht übertreten.

Den 18. Juni 1845.

Königl. Oberamt. Leemann.

Donzdorf. Die Stiftungs- und Gemeinderäthe werden in Kenntniß gesetzt, daß es bei Dienst- und Pacht-Cautionen und der darauf bezüglichen Bürgschafts-Urkunden künftig hin keiner Beglaubigung nach Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes bedarf, weil der Vorzug, welchen das Gesetz der Beurkundung beilegt, bloß auf Geldanleihen sich bezieht.

Den 18. Juni 1845.

K. Gräfl. Rechberg. Bezirks-Amt. Sigle.

G m ü n d.  
(Anordnung einer Pfleg-  
schaft.)

Die ledige  
**Josefe Hopfensitz**  
von Gmünd,

Tochter des alda verstorbenen Kas-  
tnechtes Michael Hopfensitz, hat  
auf die Verwaltung ihres Vermö-  
gens aus zureichenden Gründen  
verzichtet, und die unterzeichnete  
Gerichts- Behörde hat deshalb heute  
diesen Verzicht als statthaft er-  
kannt. Demgemäß ist der hiesige  
Schreinermeister Ferdinand Det-  
tinger zum Pfleger der genann-  
ten Josefe Hopfensitz bestellt wor-  
den, was mit dem Anfügen öffent-  
lich bekannt gemacht wird, daß  
die erwähnte Pflegbefohlene ohne  
Mitwirkung ihres Pflegers kein  
Rechtsgeschäft eingehen kann, daß  
also namentlich diejenigen, welche  
ihr borgen sollten, keine Befriedi-  
gung erlangen, diejenigen, welche  
ihr eine Zahlung leisten, nochmals  
an den Pfleger bezahlen müssen,  
und diejenigen, welche ihr etwas  
abkaufen oder ein Faustpfand von  
ihr annehmen, von dem Pfleger  
auf Herausgabe der betreffenden  
Sache belangt werden werden.

So beschlossen im R. Oberamts-  
Gerichte zu Gmünd am 26. Mai  
1845. **Straub.**

G m ü n d.  
(Vorladung zum Gantver-  
fahren.)

In den unten genannten Gant-  
sachen wird die Schulden- Liquidation,  
verbunden mit dem Versuche  
eines Borg- oder Nachlaß- Vergleiches,  
an den beigesetzten Tagen  
vorgenommen. Hiebei haben die  
Gläubiger und Bürgen, sowie alle  
dieser, welche aus irgend  
einem Grunde Ansprüche an die  
Masse zu machen haben, auf dem  
betreffenden Rathhause mit  
allen sich auf ihre Ansprüche be-  
ziehenden Urkunden zu erscheinen,  
oder sich durch rechtsgültig bevoll-  
mächtigte Sachwalter vertreten zu  
lassen. Falls kein Anstand vorwal-  
tet, können auch die Ansprüche  
schriftlich angemeldet und ausge-  
führt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so  
wie in Hinsicht auf die Bestäti-  
gung des Güterpflegers und die  
Genehmigung des Verkaufs der

Masse, wird von den Gläubigern,  
welche sich hierüber weder schrift-  
lich, noch mündlich erklären, an-  
genommen, daß sie der Mehrzahl  
der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-  
kommenen Forderungen werden nach  
der Verhandlung von der Masse  
ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet  
statt in der Gantsache

1.  
des verstorbenen **Georg Bal-  
thasar Grupp**,  
gewesenen Bürgers und Müllers  
zu Heubach,  
Dienstag den 15. Juli d. J.,  
Morgens um 7 Uhr;

2.  
des **Jakob Kurz**,  
Bürgers und Bauern zu  
Spraitbach,  
Mittwoch den 16. Juli d. J.,  
Morgens um 7 Uhr;  
und 3.

des **Franz Xaver Trettner**,  
Bürgers und Glasers zu  
Straßdorf,  
Donnerstag den 17. Juli d. J.,  
Morgens um 7 Uhr,  
Am 2. Juni 1845.  
Oberamts- Richter  
**Straub.**

W e l z h e i m.  
(Curatel- Bestellung.)  
Da die ledige

**Marie Königeter**  
von Thann  
freiwillig auf die eigene Verwaltung  
ihres Vermögens aus zureichenden  
Gründen verzichtet hat, so wird dies  
mit dem Anfügen zur öffentlichen  
Kenntniß gebracht, daß jedes mit der  
Königeter ohne Bestimmung ihres  
Curators, des Jakob Fritz von  
Materhof, eingegangene Rechts-  
Geschäft ohne rechtliche Wirksamkeit  
bleiben würde.

Den 5. Juni 1845.  
Königl. Oberamts- Gericht.  
**Siller.**

W e l z h e i m.  
(Schulden- Liquidation.)  
In der Gantsache des  
**Jakob Pfäffe**,  
Schneiders zu Boggenberg,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Freitag den 1. August 1845.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Pfahlbronn  
abgehalten, wozu die Gläubiger und  
Absonderungs- Berechtigte andurch  
vorgeladen werden, um entweder per-  
sönlich oder durch hinlänglich Bevoll-  
mächtigte zu erscheinen, oder auch,  
wenn voraussichtlich kein Anstand  
obwaltet, statt des Erscheinens, vor  
oder an dem Tage der Liquidations-  
Tagfahrt ihre Forderungen durch  
schriftlichen Receß, in dem einen  
wie in dem andern Falle unter  
Vorlegung der Beweismittel für  
die Forderungen selbst sowohl, als  
für deren etwaige Vorzugrechte,  
anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger  
werden, soweit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichts- Akten bekannt  
sind, in der nächsten Gerichtssitzung  
durch Bescheid von der Masse aus-  
geschlossen; von den übrigen nicht  
erscheinenden Gläubigern aber wird  
angenommen werden, daß sie hin-  
sichtlich eines etwaigen Vergleichs,  
der Genehmigung des Verkaufs der  
Masse- Gegenstände, und der Be-  
stätigung des Güterpflegers, der  
Erklärung der Mehrheit ihrer Classe  
beitreten. Den 19. Juni 1845.

Königl. Oberamts- Gericht.  
**Siller.**

S t u t t g a r t.  
(Pferde- Verkauf.)  
Am Dienstag den 1. Juli d. J.,  
Vormittags von 9 Uhr an,  
werden im Hofe des R. Marshall-  
Gebäudes ungefähr 30 Pferde des  
R. Landgestüts, worunter sich 10  
bis 12 Stuten befinden, welche von  
den englischen Halbbluthengsten  
Volunteer und Grey-Orville und  
von dem Vollbluthengst Sovereign  
bedeckt sind, im öffentlichen Aus-  
streich gegen baare Bezahlung ver-  
kauft.

Den 15. Juni 1845.  
R. Land- Oberstallmeister-  
Amt.

G m ü n d.  
Dieser, welche Stocholz  
wünschen, haben sich im Laufe  
dieser Woche bei der Wald-  
Inspektion zu melden, welche dann  
von den betreffenden Verwaltungen  
die weitere geeignete Weisung er-  
halten wird.  
Am 20. Juni 1845.  
Stadtschultheißen- Amt.  
**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(Sonntags-Feier betreff.)

Hoher Weisung zu Folge soll die würdige Feier der Sonatage der hiesigen Einwohnerschaft mehr eingeschränkt werden, da es an häufiger Erfahrung nicht fehle, daß an Sonntagen Gewerbe und Hand-Arbeiten, welche durch Geräusch oder Dessenlichkeit Aufsehen erregen, getrieben, daß ferner ohne dringende Gründe und ohne Erlaubniß Feldgeschäfte verrichtet werden, u. s. w.

Die Orts-Vorsteher sind aufgefordert, alle zur Anzeige kommenden Fälle, welche öffentliches Aergerniß darbieten, nach den bestehenden Verordnungen mit dem der Bedeutung der Sache entsprechenden Ernst und Nachdruck zu behandeln und zu rügen.

Indem man die Einwohnerschaft neuerdings hievon in Kenntniß setzt, wird dieselbe aufmerksam gemacht, daß das betreffende Polizeipersonal ohne Ansehen der Person jeden Uebertretungsfall zur Anzeige zu bringen angewiesen ist, und die gebührende Rüge unnahe sichtlich folgen wird.

Den 21. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

**G m ü n d.**

(Fahrniß = Verkauf.)

Die — in der Verlassenschafts-Masse der kürzlich verstorbenen Catharina Strehle, ledig von hier, vorhandene verschiedene Fahrniß wird am nächsten

Freitag den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Johannes Rudolf, Goldarbeiters hier, in der Ledergasse im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juni 1845.

R. Gerichts-Notariat  
und

Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notar

**Rafner.**

**G m ü n d.**

(Holz = Verkauf.)

Aus den Waldungen der Kirchen- und Schulpfleg werden am

Donnerstag den 26. dieß,

Morgens halb 7 Uhr,  
—: 136 Meß tannen Scheiterholz  
und —: 36 Stück Wellen, und zwar:

—: 42 Meß Holz im Struethwald, und

—: 84 Meß nebst den Wellen im Catharinenwald,

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf gedachte Zeit zu dem Ziegerhof unweit des Hockenschubes eingeladen werden.

Den 19. Juni 1845.

Kirchen- u. Schulpfleger  
**Ruber.**

**G m ü n d.**

(Holz-Fuhrlohns-Afford.)

Die Befuhr von —: 110 Meß tannen Brennholz in die hiesige Stadt wird bei der Kirchen- und Schulpfleg am

Samstag den 28. dieß,

Vormittags 10 Uhr,

im Abstreich veraffordirt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Juni 1845.

Kirchen- u. Schulpfleger  
**Ruber.**

**H e u b a c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die — in der Gant-Masse des verstorbenen Georg Valthas Grupp, gewesenen Bürgers und Müllers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in

einem zweiflochtigen Wohnhaus hinter der Kirche;

11 $\frac{1}{4}$  Rthn. Küchengarten,

3 Brtl. 5 $\frac{1}{4}$  Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;

3 Brtl. 5 $\frac{1}{2}$  Rthn. eigenen Aekern auf dem Bohl;

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Brtl. 12 Rthn. Lehenäckern im obern Strang;

der Hälfte an 3 Brtl. 15 $\frac{1}{4}$  Rthn. eigenen Wiesen auf der vordern Struth;

kommt am

Montag den 14. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nach den Vorschriften des Executions-Gesetzes im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe; was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 9. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Nometsch.**

**S t r a ß b o r f.**

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Am Samstag den 28. Juni l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

wird nachbenannte Liegenschaft aus

der Gantmasse des Glasermeisters Xaver Treitner dahier auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft werden. Dieselbe umfaßt:

ein einstodriges Wohnhaus in der Hundgasse, und  
 $\frac{3}{8}$  Mrg. Garten dabei;  
 $\frac{7}{8}$  Mrg. Acker in den Kewiesen;  
1 Mrg. 20 Rthn. Wiesen und Acker im Ramsnest.

Die nähern Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht.

Den 31. Mai 1845.

Gemeinberath.  
vdt. Schultheiß  
**Schmid.**

**S p r a i t b a c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Michael Bopp, Schreinermeisters dahier, vorhandene Realitäten, welche in diesem Blatte No. 57. vom 17. Mai d. J. näher beschrieben sind, werden

Dienstag den 1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeinderathszimmer zum wiederholten öffentlichen Verkauf gebracht.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung kein weiteres Angebot mehr angenommen wird.

Den 14. Juni 1845.

Schultheiß Haller.

**S p r a i t b a c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Bei der heute vorgenommenen Schulden-Liquidation in der Gantmasse des Georg Widmann, Webers dahier, ist der Beschluß gefaßt worden, daß bloß noch ein Verkauf der in dieser Gantmasse vorhandenen Liegenschaften vorgenommen und nach geschlossener Verhandlung kein weiteres Angebot mehr angenommen werden soll.

Die zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten sind in diesem Blatte No. 62. näher beschrieben, und es ist zum Verkauf derselben

Freitag der 4. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.  
Unter Berufung der Eingangs genannten Bedingung werden Kaufs-

Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ihrer Vorgesetzten zu versehen haben, und daß die Verhandlung im hiesigen Gemeinderathszimmer vorgenommen wird.

Den 19. Juni 1845.

Schultheiß Haller.

**Vorderlinthal,  
Gemeinde Spraitzbach.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Das in der Gantmasse des Sebastian Vogelmann, Webers in Vorderlinthal vorhandene, in Nro. 57. dieses Blattes beschriebene Gütlein, wird

Montag den 21. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeinderathszimmer zu Spraitzbach zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 19. Juni 1845.

Schultheiß Haller.

**Weiler,**

Oberamts Münd.

(Wirthschafts- und Güter-Verkauf.)

Da bei dem am 26. Mai d. J. hier stattgehabten, in Nro. 50., 55. und 58. dieses Blattes näher beschriebenen Wirthschafts- u. Güter-Verkauf des Adlerrwirths Michael Stollenmaier kein Liebhaber erschienen ist, der ein annehmbares Offert machte, daß man den Kauf genehmigen konnte, so beabsichtigt man einen nochmaligen Verkauf, welcher am

Montag den 7. Juli,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juni 1845.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Bundschu.

**Rechberg.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Exekution werden nachstehende Realitäten

Freitag den 18. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Geschäfts-Local zum Verkauf gebracht werden.

Ein Drittel von einem Wohnhaus zu Hinterweiler-Rechberg.

Garten:

3,5 Rth. Gemüsgarten dabei.

Den 18. Juni 1845.

Schultheiß Scherr.

### Bermischte Anzeigen.

**Welzheim.**

(Empfehlung.)

Ich erhalte so eben eine Parthie ächte feyrische Sensen und Passauer Strohmesser, die ich in der Art unter Garantie billigt verkaufe, als ich jedes Stück, das beim Dängeln oder Schleifen als nicht gut befunden wird, retour nehme, und dagegen entweder die Auslagen erseze, oder ein anderes Stück abgebe.

Im Juni 1845.

Kaufmann Tag.

**G m ü n d.**

Best gesponnene Kofshaare hat zu verkaufen

G. Wecker.

**G m ü n d.**

Ein Berg unter dem Buch ist nebst Gras zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion.

**Welzheim.**

(Wein-Verkauf.)

Der Unterzeichnete hat circa 5 Eimer rothen Benninger Wein vom Herbst 1844. billig zu verkaufen.

Kaufmann Tag.

**L o r c h.**

Einen Eimer 34ger Wein verkauft

Notar Hochstetter.

**Alfdorf.**

Unterzeichneter ist Willens, 8 bis 10 Wägen Heugras auf den Wiesen zu verkaufen, welches täglich eingesehen werden kann.

Eberhard Ehinger.

**G m ü n d.**

Einige Zimmer-Gehülfen finden gegen angemessene Belohnung Arbeit bei

Zimmermeister Stük.

**M ö g g l i n g e n.**

Bei der am Dienstag den 17. d. M. abgehaltenen Hochzeit beim Adlerrwirth Kirsch dahier kam ein Strohhut abhanden. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird gebeten, denselben an Adlerrwirth Kirsch oder an die Redaktion abgeben zu wollen.

**G m ü n d.**

Aus der Bader'schen Pflegschaft können 400 fl. sogleich oder bis Jacobi erhoben werden.

Josef Bächler, Goldarbeiter, auf dem Judenhof.

Die resp. neueintretenden Leser zum „Remsthaler Boten“ werden gebeten, ihre Bestellung bis 1. Juli an Herrn Oberamts-Wundarzt Aibling in Welzheim gelangen zu lassen.

Mit dieser Anzeige bringe ich in gefällige Erinnerung, daß ich Herrn Aibling beauftragt habe,

alle Gelder, welche von Stadt und Amt an mich zu bezahlen sind, in meinem Namen einzuziehen und zu bescheinigen. — Ebenso können alle Privat-Bekanntmachungen, als: Geld-Anlehen, Gesuche, Empfehlungen, Häuser- und Güter-Verkäufe und so weiter — welche in das Amtsblatt aufgenommen werden sollen, statt dieselben mir direkt zuzusenden, der Bequemlichkeit wegen dem Herrn Aibling übergeben werden, welcher die Güte haben wird, sie mir in möglichster Bälde zugehen zu lassen.

Josef Keller.

(Siehe eine Beilage.)

Der Voigt von Hiddensee.

Von Theodor Alügge.

1.

Am Johannistage im Jahre 1742. fuhr das schöne mit Wimpeln geschmückte Boot des Freiherrn von Warbo über den Meeresarm, der das Eiland Hiddensee von der Insel Rügen trennt. — Es war heiteres Sommerwetter; ein leiser Seewind kräuselte das Wasser und kühlte die Sonnenpeile, welche heiß vom wolkenlosen Himmel in die Fluth schossen.

„Das ist ein schöner, liebevoller Tag,“ rief eine helle Mädchenstimme, und die schlanke Gestalt erhob sich von dem Polster. — „O! sei mir gegrüßt, Du kleine, unbekannte, stille Welt, Du Welt meiner Kindheit!“ — „Wissen Sie noch, lieber Papa,“ fuhr sie fort, und strich die Locken von ihrer Stirn, „daß ich 4 Hochsommer auf Hiddensee in Niklas Bremers Haus wohnte, weil die scharfe Seelust mich stark machen sollte, während Sie mit der Mama auf Reisen waren.“

Der Freiherr nickte ihr zu, während er sein Glas an's Auge setzte und nach der Insel sah. — „Sie haben den Baum schon aufgerichtet,“ sagte er, „und heut wird es an ein lustiges Springen und Tanzen gehen. Ihr werdet Euch Beide nicht ausschließen können.“

Er wandte sich mit diesen Worten an einen jungen Mann, der blaß und ernsthaft neben ihm saß. Sein Gesicht hatte zarte und stolze Züge, sein Körperbau war schlant, sein Auge durchsichtig klar und scharf; Ausdruck und Haltung vornehm nachlässig und gelangweilt.

„Du wirst hier mein lieber Bruno,“ fuhr der Freiherr lachend fort, „ganz andere Tänzerinnen finden, als auf Guern Hofbällen in Stockholm. Plumperer zwar in ihren fünf oder sechs rothen und blauen Friesröcken, aber gewiß flinkere und lustigere, als dort.“

„Müssen wir denn nach der Sandscholle, mein theurer Oheim,“ rief der junge Mann widerwillig, und gleichsam, als schaudere ihn vor den angebotenen Tänzerinnen, wandte er den Blick vom Lande ab.

„Freilich müssen wir,“ versetzte der Baron. „Seit unendlichen Jahren haben die Freiherrn von Warbo am Johannistage mit den Weibern und Töchtern ihrer Lehnsleute auf Hiddensee unter dem Baume getanzt, es sei denn, daß sie nicht in ihrem Schlosse Hof hielten,“ setzte er stolz hinzu.

„Und die Freistrauen und Töchter des Hauses Warbo wurden an diesem Tage auch immer von den Lehnsleuten zum Tanze geführt,“ sagte das Fräulein. „Nicht wahr, Papa?“

„Allerdings, Tina.“

„Folglich muß ich tanzen,“ fuhr das fröhliche Mädchen fort, „und ich freue mich darauf und auf das Wiedersehen mit Eckbert Bremer, der mein erster Tänzer sein soll.“

Hier unterbrach der junge Baron sein anhaltendes Gähnen, und indem er Tina mißbillig ansah, sagte er zu dem Onkel: „Wer ist dieser Eckbert Bremer?“

„Der Sohn meines Voigts auf Hiddensee, der jetzt eben seinen Vater besucht.“

„Was ist er?“ fragte Bruno. „Ein Lootse oder Fischer?“

„Da kommst Du schön an,“ rief der alte Herr lachend und klopfte seine Meerschampfeife aus, vor deren Nische der junge Baron sich auf die andere Seite des Bootes flüchtete. „Alles will jetzt hoch hinaus in der Welt, sogar die Fischer von Hiddensee. Eckberts Großvater war der ärmste Mann auf der Insel, dem die Nachbarn mit durchhalsen, sein Sohn wurde Matrose, kam, nachdem er weit umher, in Indien und Amerika gewesen, als Steuermann zurück, heirathete aus dem Schloß ein Mädchen, welche die Gunst meiner Frau besaß, und wurde mein Voigt. Sein Sohn ist nun in der Schule von Stralsund erzogen und, wie ich höre, Kapitän eines Kaufahrers, an dem der Alte einen Rhetortheil hat, so soll es mich denn gar nicht wundern, wenn Eckbert Bremers Sohn einmal Admiral wird. Uebrigens habe ich den Burschen wohl in zwölf Jahren nicht gesehen, aber es war immer ein hübscher rüstiger Junge.“ —

Was er noch sagte, wurde vom Jubelgeschrei der Fischer von Hiddensee unterbrochen, die sich an der Landungsstelle in einer kleinen Bucht dicht zusammenbrängten, ihren gnädigen Herrn mit Musik und Flaggenfchwenten zu empfangen. Immer war es ein schönes Fest für die treuherzigen Leute, und diesmal mehr als je, denn der Freiherr war seit manchem Jahr nicht auf Hiddensee gewesen. Jetzt ist es anders dort, als damals. Jetzt sind die Dünen ins Land geweht, und haben den kleinen Fleck fruchtbarer Erde zur ewigen Wüste gemacht. Die Waldleiste am Meere, welche, als ein letztes Geschenk der alten guten Götter, Stürme und Verderben fern hielt, ist verschwunden; kein Baum, kein Strauch grünt und blüht mehr auf Hiddensee. An den dunkeln Torfmooren lehnen jetzt die fauligen Hüften, wo damals nette Häuschen standen, von Feld- und Wiesenstücken umringt, von Baumschatten und kleinen Gärtchen eingefast. Kein Vogel singt mehr im windbewegten Laube, kahl und öde liegt Alles, und verkümmert wie die Natur sind die Menschen geworden. — Damals aber lebte auf Hiddensee, dem äußersten Eiland vor der zerrissenen Westküste Rügens, ein kräftiges, fröhliches Geschlecht. — Seit vielen Menschenaltern war kein Fremder gekommen, um unter ihnen zu wohnen, doch jährlich zog die junge Mannschaft aus nach Stettin und Stralsund, um auf den hölzernen See-rossen die Meere vom Anfange zum Niedergange zu pflügen. Aber ein seltsamer Trieb zieht den Menschen immer wieder zu der Stelle zurück, von der sein Leben ausging, und je ärmer und unwirthlicher der Boden ist, je verlassen und einsamer seine Bewohner, um so mächtiger sind die geheimnißvolle Bande der Natur, die ihre Söhne wiederverlangt. — So kehrten auch die Kinder von Hiddensee aus Palmewäldern und den reichsten und schönsten Städten der Erde immer wieder in das arme, kleine Eiland zurück; wenn aber der kecke Matrose ein Stück Geld erspart hatte, dann trat er mit einer rüstigen Dirne an den Altar in der uralten Kapelle und gab sich in die Ehe. Nun ward er Fischer und Lootse, baute seine Hütte, besserte seine Rachen und Netze, und wenn ihn kein Unglück

traf draußen auf dem wilden Wasser, wurde er alt und weiß, denn Krankheit war fast unbekannt auf Hiddensee. — So hatten es die Väter und Urväter gehalten, so thaten die Söhne und Enkel. Ueberall war Mühsigkeit und ein gewisser Wohlstand auch, denn die Lootsen verdienten blankes Geld, und wenn Stürme gerast hatten, wie sie häufig diese nordischen Meere in Schaum zerpeitschen, warfen die Wellen oft Schiffstrümmer ans Land, Kässer, Ballen, Kisten und Kisten. Die Fischer von Hiddensee aber hielten Strandrecht für ein so gutes wohlworbeneß Recht, wie andere Rechte auf Erden, und theilten unter Dankgebeten, was Gott ihnen bescheert hatte.

Drüben auf Rügen saß ein uraltes Geschlecht von Freiherrn auf seinem Ritterschlosse, und so lange Menschen denken und Sagen und Bücher Kunde geben konnten, waren sie die Schutzherrn des Eilands gewesen.

Eigentliche Abgaben verlangten die Barone von ihren Unterthanen nicht, aber am Strandrechte hatten sie ihren wohlgenessenen Theil, auch sprachen sie Recht und straften nach alten Gebräuchen; daß aber Alles in Ordnung gehe und dem Kaiser werde, was des Kaisers ist, dafür saß ein Voigt auf Hiddensee, der Finanz- und Justizminister seines gnädigen hochgeborenen Herrn.

Und als das Boot jetzt landete, war dieser Voigt, Herr Nielas Bremer, der Erste, der den Baron empfing und mit seinen Seemannsstiefeln bis über die Knöchel ins Wasser trat, um beim Aussteigen zu helfen.

Wie hatte ein Voigt die Achtung seiner Landesleute so sehr erworben, als dieser alte Mann. Seine hohe ungebeugte Gestalt überragte das junge Volk, sein schneeweißes Haar, hinten in einen mächtigen Zopf zusammen geflochten, lag geringelt an seinen Schläfen. Dunkle, feurige Augen belebten die harten Züge seines ernstern und verständigen Gesichts, und dies schöne würdevolle Ansehen ward durch die Wohlhabenheit und Sauberkeit seines Anzugs verstärkt; durch die großen Silberknöpfe, mit welchen sein blaues Kleid besetzt war und durch den kleinen dreieckigen Hut mit blanker Tresse, welchen er jetzt ehrerbietig abgenommen hatte. (Fortf. folgt.)

### Allgemeine Chronik.

**Sachsen.** Aus Leipzig schreibt die D. A. Z. vom 16 Juni: Nach heute früh hier eingegangenen Nachrichten steht die Stadt Burg bei Magdeburg in Flammen. Bei Abgang der Post waren bereits 120 Häuser niedergebrannt.

**Ungarn.** Nachrichten aus Ungarn melden, daß die durch Pesth reisenden Auswanderer aus den oberen Comitaten, wo Hungersnoth herrscht, daselbst einen ordentlichen Menschenmarkt aufgeschlagen haben. Sie verkaufen ihre Kinder, Mädchen von 8—9 Jahren um 5 fl., Knaben dagegen um 10—20 fr. Für einen Knaben wurden drei Zwanziger geboten, und die Eltern freuten sich ob des guten Marktes, als der arme Knabe die Füße seiner

Mutter umsing und wehklagend sagte, daß er nie mehr Brod verlangen werde, nur solle sie ihn nicht von sich stoßen. Das Aergste bei der Sache ist, daß die Eltern nicht einmal die Namen der Käufer ihrer Kinder wissen.

### Miscellen.

Sir Robert Barclay wurde in der Schlacht auf dem Erie-See gräßlich verstümmelt, indem er den rechten Arm und ein Bein verlor. Vor seiner Abreise aus England hatte er sich mit einer schönen Dame verlobt: nach seiner Verstümmelung schickte er einen Freund zu derselben, ließ ihr sein Unglück anzeigen und erbot sich, ihr Versprechen ihr zurückzugeben. „Sagen Sie ihm,“ antwortete das edle Mädchen, „daß ich ihn mit Freuden heirathe, wenn nur noch so viel von seinem Körper übrig ist, daß seine Seele in ihm bleibt.“

Die Wiener „Sonntagsblätter“ erzählen vom Kaiser Joseph II., daß er einer schlechten steirischen Meierin Namens Kemeter, die ihm ihre Gedichte nebst einer Bittschrift um gnädige Aufnahme derselben überliefert hatte, letztere zurückschickte mit der hinzugefügten Randglosse:

„Meine liebe Kemeter,  
Mach' Sie lieber Kemeter (Hembden).“

Wie befinden Sie sich heute? fragte der Arzt einen Patienten. — Patient: Etwas besser. — Arzt: Haben Sie zu Mittag Etwas gegessen? — Patient: Ja, etwas Rindfleisch. — Arzt: Mit Appetit? — Patient: Nein, mit Sauce.

### Nachtrag zu den amtlichen Bekanntmachungen.

Gmünd. (Stadtraths-Wahlen.)

Durch die Resignation des Herrn Stadtraths Neuber und durch den Tod des Herrn Stadtraths M. Köhler sind 2 Stadtraths-Stellen in Erledigung gekommen, welche nun wieder und zwar vorerst auf die Dauer von 2 Jahren besetzt werden sollen.

Es wird nun der Wahlact

Freitag und Samstag,

den 27. und 28. d. M.,

vorgenommen werden, wobei sämtliche stimmberechtigte Bürger je Vormittags zwischen 8—12 Uhr und Nachmittags zwischen 2—5 Uhr auf dem Rathshause bei der Wahl-Commission im Durchgange ihre Stimmen abzugeben haben.

In Beziehung auf die active und passive Wahl-Berechtigung wird hier das wiederholt, was unterm 28. Januar d. J., Intelligenz-Blatt No. 13., bekannt gemacht wurde.

Den 23. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.  
Steinhäuser.